

Stellungnahme Industrieverband Garten e. V. zur Anhörung Eckpunktepapier Novelle Bodenschutzrecht

Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts - Möglichkeit der frühen Beteiligung.

Der Industrieverband Garten (IVG) e. V. begrüßt die frühzeitige Einbindung in den Prozess der Evaluierung und Anpassung des Bodenschutzrechts und die Möglichkeit zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Stellung beziehen zu dürfen.

Wir sind der Auffassung, dass der betroffene Rechtskreis generell auf einem aktuellen Stand sein und allen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden muss. Oberste Devise sollte sein, regulatorisch nicht über das bestehende EU-Recht hinauszugehen, um den Wettbewerb innerhalb Europas nicht noch weiter zu verzerren. Wir geben ebenfalls zu bedenken, dass der bürokratische Aufwand für die Industrie und die Unternehmen verhältnismäßig bleiben sollte und eher über einen Bürokratieabbau nachgedacht werden sollte.

Die Eckpunkte haben wir zu Kenntnis genommen und begrüßen die Initiative der Bundesregierung in einigen Grundzügen. Vor allem begrüßen wir das Vorhaben, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Blick zu nehmen.

Die angesprochene besondere Bedeutung der natürlichen Bodenfunktionen bzw. Ökosystemdienstleistungen (von engl. ecosystem service) und der Plan, diese rechtlich stärker zu verankern, ist begrüßenswert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Aufbau von Humus CO₂ speichert und daher in irgendeiner Form zu honorieren und zu fördern ist. Dieser Aufbau von Humus, sowie die Speicherung von CO₂ in Biomasse, findet zum Beispiel auch in Baumschulen oder anderen Erwerbsgartenbaubetrieben statt.

Die Planung zur Überprüfung, „inwieweit der Boden als Medium um seiner selbst willen geschützt werden kann“, bitten wir mit Augenmaß zu betrachten. Die Bestrebungen zur globalen Wiederherstellung von Wäldern und Landschaften ist aktueller denn je. Im Rahmen der globalen „Bonn Challenge“ haben Regierungen zugesagt, über 170 Millionen Hektar Land zu revitalisieren. Die Vereinten Nationen haben dazu die Jahre bis 2030 zum „Jahrzehnt der Wiederherstellung von Ökosystemen“ erklärt. Dabei haben die FAO und das World Resources Institute (WIR) festgestellt, dass Landschaften bzw. Böden nicht nur um ihrer selbst schützenswert sind, sondern, dass sie wesentliche Funktionen übernehmen und einige Zielkonflikte bei der Revitalisierung zu beachten sind.

Für sehr wichtig halten wir weiterhin eine differenzierte Betrachtung von trockengelegten torfhaltigen Böden und lebenden bzw. bereits wiedervernässten Mooren. Landwirtschaftlich

genutzte, trockengelegte Moore sollten im Hinblick auf den Klimaschutz wiedervernässt werden. Auf dem Weg dorthin ist jedoch der Abtrag der landwirtschaftlich genutzten Horizonte essenziell, um schnell eine CO₂-Senke auf der Fläche zu erzeugen, sowie eine moortypische Vegetation zu erhalten. Die Rahmenbedingungen für diese Moorsanierung müssen richtig gesetzt werden.

Gerne bringen wir uns in den weiteren Prozess mit ein und freuen uns auf einen Entwurf und die formelle Anhörung nach § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien.

Über den IVG

Im Industrieverband Garten (IVG) e.V. haben sich Hersteller von Produkten der „Grünen Branche“ für den Hobby- und Profimarkt zusammengeschlossen – darunter Pflanzenhersteller, Produzenten von Forst-, Garten- und Rasenpflegegeräten, Hersteller von Garten-Lifestyleprodukten, von Produkten zur Pflanzenpflege, -ernährung und -gesundheit, Hersteller von Substraten, Erden und Ausgangsstoffen sowie Hersteller von Produkten für den Erwerbsgartenbau. Der IVG vereint derzeit rund 150 Mitgliedsunternehmen der Gartenbranche und hat seine Kernkompetenzen in den Bereichen Information, Netzwerk, Öffentlichkeitsarbeit.